

Waldbesitzervereinigung Hemau w. V.

Stadtplatz 4
93155 Hemau

Tel. 09491 3300
Fax. 09498 3241



INFOBRIEF JANUAR 2021

- Holzmarkt, Holzpreise
- Forstpflanzenbestellung für die Frühjahrslieferung
- Bundeswaldprämie und sonst. Kurzbeiträge
- Vegetationsgutachten 2021 (Dr. Michael Rosskopf, Forstamtsleiter)

Sehr geehrte Mitglieder der WBV Hemau,

„so vieles ist jetzt anders“, die Coronapandemie hat nicht nur unser tägliches Umfeld und die Bewegungsfreiheiten verändert, sondern auch wirtschaftliche Einbrüche mit sich gebracht. Wir wünschen Ihnen und uns wieder mehr Normalität im Jahr 2021.

Normalerweise laden wir um diese Zeit zur Jahreshauptversammlung und zum Faschingsball ein, aber die Umstände ermöglichen natürlich keine Veranstaltung.

Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt die Jahreshauptversammlung mit Rechnungslegung und Neuwahlen der Vorstandschaft abhalten. Gemäß eines Vorstandsbeschlusses bleiben alle Mitglieder bis dahin in Ihrem Amt.

Der nächste WBV-Ball ist im Februar 2022 geplant, und wir hoffen sehr, dass dies dann auch möglich ist.

Holzmarkt

Nachdem auch im letzten Jahresviertel 2020 nur wenig Käferholz auf unseren Regionalen Holzmarkt kam, hat sich das Marktgefüge weiter gefestigt. Eine steigende Nachfrage nach frischem Holz ist zu verzeichnen. Fichte und Kiefer profitieren mit steigenden Verkaufsmöglichkeiten und auch verbesserten Holzpreisen. Die

gespaltenen Verhältnisse auf dem Holzmarkt sind nach wie vor gegeben.

Großsägewerke mit Gleisanschluss bedienen sich weiterhin mit Schadholz aus Fernregionen und spielen somit ihren Versorgungsvorteil voll aus.

Aber es gibt auch aufnahmefähige Sägebetriebe in der Region oder engeren Umfeld. Es gilt jetzt diese Holzabnehmer mit Rohstoff zu versorgen. Die derzeitigen Holzpreise ermöglichen es, aufgeschobene Einschläge und Durchforstungen umzusetzen.

Wir weisen aber gleich an dieser Stelle darauf hin, Holzeinschläge bald zu tätigen, um die alljährlich komprimierten Frühjahrmengen zu entzerren.

Die derzeitigen Verträge bzw. Liefermöglichkeiten sind nicht unbegrenzt, weshalb Ihre Rücksprache mit der Geschäftsstelle bzw. ihre Holzmeldung wichtig ist.

Generell kann Frischholz und Käferholz gemischt bereitgestellt werden. Ein Mischsortiment, bestehend aus Fichte /Kiefer in der Länge 4 oder 5 m) soll derzeit vermieden werden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie gerne zu unseren Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und
19.00 – 21.00 Uhr

oder mobil 0170 9240338 Achhammer
0170 4011716 Kiechle

Aktuelle Holzpreise

Die folgenden genannten Preise sind Netto-Preise und beziehen sich auf das Leitsortiment, Stärkeklasse 2b+, Güte B



Fichte:

Langholz, frisch: 75 – 77 €/FM
Käferholzabschlag: ca. 25 €
D-Holzpreise: 40 €/Fm



Fichten Abschnitte, frisch 73 – 75 €/Fm
Käferabschlag 25 - 30 €, D- Holz 30 - 40 €/Fm

Kiefer:

Auch die Nachfrage nach Kiefer hat sich verbessert.

Für frisches Langholz (stärkere Ware) werden 60 bis 65 €/FM und für Kurzholz 60 €/FM für die Stärkeklasse 2b+ bezahlt. Kurzholz für die Fa. HCR ist in der Länge $3,60 + 0,10 = 3,70$ Endmaß bereit zu stellen. Achtung: Mindestmenge 15 fm. Max. Stockdurchmesser 45 cm ohne Rinde.

Verpackungsholz

Die Fa. Pfeifer kauft derzeit wieder Verpackungsholz (Fi., Ta, Dougl, Lä.) in der Länge 3,70 m Endmaß.

Für Verpackungsholz sind derzeit 30 € für 2a, und 40 € für 2b+ Ware zu erwarten.

Ein Vorteil liegt darin, dass bei der Fa. Pfeifer Fichten Abschnitte (5/4m) und Verpackungsholz in einer Partie bereit gestellt werden können. So kann die Mindestmenge von ca. 15 FM leichter erreicht werden. Eine getrennte Lagerung der 3,70 er Abschnitte wird aber gefordert.

Buche: Am Buchenmarkt hat sich wenig geändert. Begrenzte Mengen sind bei fast unveränderten Preisen absetzbar.

Der aktuelle Preis für B-Ware: Stärkeklasse L4 beträgt 80 €; L5 90 €/FM.

Stärkeres C Holz wird mit 73 -75 €/FM abgerechnet.

Beachte: Buche Säge-Holz wird erst ab der Stärkeklasse 3b, und einen mind. Zopfdurchmesser von 32 cm gekauft.



Buchen Brennholz hat trotz Überangeboten im Nadelholzbereich seine Nachfrage und Preis gehalten.

Für 2 m Schichtholz oder Kranlängen (4 m) werden unverändert 62 € – 65 €/ FM bezahlt.

Eiche:



Die Nachfrage nach Eiche ist ungebrochen. Selbst mindere Qualitäten werden gekauft, wobei natürlich stärkere Durchmesser im Fokus liegen. Die Preise liegen unverändert auf gutem Niveau und können individuell gerne besprochen werden.

In der Kombination mit Buche lassen sich auch Kleinmengen gut verkaufen.

Papierholz



Die Papierhersteller sprechen nach den Markteinbrüchen der letzten Jahre weiter von geringeren Papierbedarf und somit auch Papierholzverbrauch. Aber die Nähe zum Werk Plattling verschafft uns einen

gewissen Vorteil. Es wurde wieder ein Jahresvertrag mit monatlichen Liefermengen abgeschlossen, sodass der Absatz innerhalb der Vertragsmenge gesichert ist.

Der Papierholzpreis beträgt jetzt **25,50 €/RM zuzüglich MwSt. abzüglich 2 % Skonto**. Es ist die Bereitstellung von 2 m als auch 3 m möglich

2 m Brennholz (FK - Holz)

Der Brennholzabsatz hat sich die letzten Jahre schwierig gestaltet. Das Überangebot an Nadelholz und inakzeptable Möglichkeiten an die Holzindustrie was zu verkaufen machten uns zu schaffen.

Die letzten Lagerbestände werden über Hackschnitzel einen Absatz finden. Gleichzeitig sind zögerlich auch Anfragen nach Brennholz zu verzeichnen.

Die Preisspanne geht je nach Qualität weit auseinander (18 - 26 € / RM)

Forstpflanzenlieferung Frühjahr 2021

Erfahrungsgemäß sind rechtzeitige Plänen ihrer Aufforstungen angebracht, vor allem wenn sie im Vorfeld eine Beratung wünschen und staatliche Förderung in Anspruch genommen werden sollen.

Melden Sie in gewohnter Weise Ihren Pflanzenbedarf Mittels abgedruckten Bestellschein bis **spätestens 1. März** an die Geschäftsstelle. (Rabattsatz: 25 %, auf wurzelnackte Pflanzen) Die Lieferung erfolgt wieder frei Haus. Selbstverständlich können Sie auch weitere Baumarten und Größen bestellen, welche nicht aufgelistet sind. (Leerzeilen nutzen)

Die Frühjahrsauslieferung ist dann in KW 11 und 12 geplant.

Wollen Sie auch die Pflanzarbeit oder auch den Zaunbau erledigen lassen, so ist dies unbedingt deutlich auf den Bestellschein zu vermerken. Es werden dann

keine Pflanzen ausgeliefert, diese bringt dann der Pflanztrupp am Pflanztag frisch mit.

Topfpflanzen liegen im Trend!

Besonders in trockenen Jahren und bei Standorten mit wenig Feuchtigkeit und wenig Humusaufgabe haben sich Topfpflanzen gut bewährt. Das Angebot von Seiten der Baumschulen ist inzwischen auch vielfältig geworden. Sollten Sie Topfpflanzen wünschen, muss der Vermerk „mit Topf“ auf dem Bestellschein hinter der Bestellmenge geschrieben stehen. Die Preise für Topfpflanzen schwanken stark, da auch unterschiedliche Ballengrößen /QuickPot verwendet werden. Die gängigsten Pflanzen liegen bei 1,5 – 2 € / Stück



QuickPot (Leergut ist Pfandware und wird bei der nächsten Auslieferung zurück genommen)

Corona- Konjunkturprogramm Bundeswaldprämie (100 €/ Ha)

Bereits Ende November 2020 wurden alle WBV - Mitglieder die sich der PEFC Zertifizierung angeschlossen hatten, angeschrieben und eingehend über die Vorgaben und Abläufe der Prämienzahlung informiert. Wenig später folgten auch Schreiben an alle weiteren Mitglieder de-

ren Waldungen noch nicht zertifiziert waren.

Schlagartig kamen sehr viele Rückmeldungen an die Geschäftsstelle, mit der Aufforderung, die nötigen Unterlagen für die Beantragung der Waldprämie bereit zu stellen.

Wir möchten an dieser Stelle um ihr Verständnis bitten, so eine Flut an Arbeit kann personell nicht von Heut auf Morgen erledigt sein.

Es ist zwischenzeitlich ein Großteil der gewünschten Bescheinigungen und der notwendigen Unterlagen an die Waldbesitzer verschickt.

Bitte beachten Sie, dass Sie den Antrag selbst, über die Homepage der FNR (www.Bundeswaldpraemie.de) stellen müssen. Viele Waldbesitzer haben die Onlinebeantragung bereits erfolgreich durchgeführt.

Hinweis: beim Ausfüllen des Onlineantrages sind viele Antragsteller an der Frage: „Sind Sie FSC zertifiziert“ gescheitert. Hier bitte **Nein** ankreuzen! Sie sind PEFC zertifiziert.

Ebenso ist eine E-Mail Adresse zu hinterlegen, worauf in kurzer Zeit eine Rückmail von Seitens der FNR zu erwarten ist.

Die Postanschrift zur Einsendung aller benötigten Unterlagen ist darauf zu lesen, bzw. es liegt bereits ein ausgefülltes Titelblatt bei.

Noch ist die Maßnahme nicht abgeschlossen.

Sie werden nach der Prüfung der Unterlagen durch die FNR, einen Bescheid und ein Rücksendeformular erhalten, worauf Sie Ihre Bankverbindung bestätigen sollen und dieses per Post nochmals an die FNR schicken müssen.

Auf unserer Homepage finden Sie auch ein Ablaufschema zu den einzelnen Schritten der Antragstellung www.wbv-hemau.de (unter Aktuelles / Förderungen) Vergessen Sie bitte nicht Angaben zu evtl. erhaltenen De-minimis Zahlungen zu machen. Zudem weisen wir darauf hin, dass die Waldprämie eine De- minimis Zahlung ist, und somit bei späteren Anträgen (z.B. Mehrfachantrag) eingetragen werden muss.

WBV Newsletter

Im Rundschreiben vom Juli 2020 haben wir bereits unseren Newsletter vorgestellt. Die Anmeldungen liegen aber noch weit hinter unseren Erwartungen. Bitte melden Sie sich an, es ist Ihr Vorteil zusätzliche und rasche Informationen zu bekommen.

WBV Homepage

Wir haben eine schnellelebige Zeit und stets raschen Veränderungen. Auch auf dem Holzmarkt ist schneller Informationsfluss sehr von Bedeutung. Corona gibt uns zudem keinen Spielraum für Versammlungen. Bitte informieren Sie sich auch über Internet. Unter „Holzmarkt“ und „Aktuelles“ finden Sie das wichtigste in kürze. www.wbv-hemau.de

Ebenso versuchen wir, waldbauliche Fortbildungsveranstaltungen (Waldbegänge, Schulungen) wieder aufzunehmen, sobald es Corona bedingt wieder möglich ist.

PEFC Forstzertifizierung

Nachdem jetzt durch die Beantragung der Waldprämie das Thema neu aufgegriffen und oft hinterfragt wurde, möchten wir Sie über wesentliche Punkte informieren.

Die WBV Hemau hat sich bereits im Jahr 2000 der PEFC Zertifizierung angeschlossen. Alle Waldbesitzer die sich an der Zertifizierung beteiligten, mussten eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärungen unterzeichnen, worin Sie bestätigen dass Sie Ihre Waldbewirtschaftung bestimmten Bewirtschaftungskriterien unterwerfen.

Im Wesentlichen steht PEFC für:

- Nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder (dass dem Wald nicht mehr Holz eingeschlagen wird als nachwächst)
- Bodenschonende Waldbewirtschaftung (anlegen von Rückegassen)
- Verzicht auf flächigen Chemieeinsatz und Düngung im Wald
- Verwendung von biologischen Sägekettenölen
- Totholz (stehend und liegend) soll im

Waldbestand bleiben, außerdem sind Höhlenbäume zu erhalten

- Die Begründung von Mischwäldern mit Standortgerechten Baumarten fördern
- Der Waldbesitzer soll auf angepasste Wildbestände achten, gegebenenfalls auch aktiven Einfluss nehmen.

Die Notwendigkeit der Zertifizierung ist schon darin gegeben, dass inzwischen alle Holzkäufer zertifizierte Ware fordern und nicht Zertifiziertes Holz mit Abschlägen (5 € / FM) behaften.

Weitere ausführliche Informationen finden Sie unter www.pefc.de

Wir wünschen Ihnen ein unfallfreies, gutes Forstwirtschaftsjahr

Euer WBV Team

Vegetationsgutachten 2021 und Corona

(Dr. Michael Roßkopf, AELF Regensburg))

Im Frühjahr, vor dem Laubaustrieb, werden wieder Försterinnen und Förster des Amtes im ganzen Landkreis unterwegs sein um auf ausgewählten Probeflächen kleine Bäume sowie etwaige Verbiss- und Fegeschäden aufzunehmen. Das aus den Aufnahme-Ergebnissen abgeleitete „Forstliche Gutachten“ ist ein erster Schritt auf dem Weg zu den Abschussplänen für Rehwild für die Jahre 2022 bis 2024. Was hat denn das mit Corona zu tun? Doch leider spielt die aktuelle Pandemie auch in diesen Bereich hinein: Das Wichtige beim Gutachten ist das miteinander reden über die tatsächliche Verbissbelastung. Dann können alle Beteiligten - Waldbesitzer und Jäger - gemeinsam die richtigen Schlüsse für die Jagd im eigenen Bereich ziehen. Dazu gehört, dass Menschen zusammenkommen. Gerade dies soll in den nächsten Wochen wegen der Pandemie reduziert werden. Wie kann eine Verjüngungsinventur in den nächsten Monaten ablaufen, ohne erhöhte Infektionsrisiken für die

Beteiligten hervorzurufen? Dazu haben wir uns einige Gedanken gemacht: In den vergangenen Inventuren haben wir stets allen Interessierten im Wald bei einer „Auftaktveranstaltung“ das Verfahren nochmals erläutert. Nachdem sich das Aufnahmeverfahren nicht geändert hat, wollen wir in Absprache mit den Verbänden, heuer auf diese Veranstaltung mit vielen Teilnehmern verzichten.

Ein weiterer Punkt ist das „Mitgehen bei den Außenaufnahmen“. Hier konnten sich Interessierte bei den Aufnahmen in Ihrer Jagdgenossenschaft selbst ein Bild von der Aufnahme machen. Das hat viel dazu beigetragen, dass die Inventur mit Ihren Zahlen allgemein anerkannt ist. In der aktuellen Situation wollen wir jedoch das Mitgehen auf jeweils eine Person von Seiten der Jagdgenossen und der Jäger begrenzen, die dann stellvertretend für Ihren Bereich teilnehmen. Bitte sprechen Sie sich ab, wer bei der Aufnahme an den Punkten für die Jagdgenossenschaft oder sogar einen Teil der Hegegemeinschaft mitgehen will. Wir werden in den nächsten Wochen alle beteiligten Jagdgenossenschaften nochmals anschreiben und Sie dazu um Rückantwort bitten. Haben Sie bitte Verständnis, dass sich je nach Infektionsgeschehen und Vorgaben von Seiten des Infektionsschutzes daran noch was ändern kann.

Nachfolgend geben wir Ihnen noch einige Informationen über den Ablauf und die Bedeutung des Forstlichen Gutachtens: **Forstliches Gutachten –woraus besteht es?**

Das ganze Verfahren hat drei „Bestandteile“: Die Ergebnisse der **Verjüngungsaufnahme** von mindestens 30 bis maximal 40 Aufnahmepunkten in einer Hegegemeinschaft – das sind meist 10-15 Jagdreviere in einem ähnlichen Naturraum – geben eine Zahlengrundlage für die durchschnittliche Verjüngungssituation / Verbissbelastung in dem Gebiet. Aus diesen Aufnahme-Ergebnissen und weiteren Befunden wird das sogenannte **„Forstliche Gutachten“** für das Gebiet

einer Hegegemeinschaft abgeleitet mit Bewertungen zur vorgefundenen Verbissbelastung und mit einer daraus abgeleiteten Abschlußempfehlung.

Zusätzlich werden wieder für zahlreiche Jagdreviere sogenannte **„ergänzende revierweise Aussagen“** gefertigt, die vom Leiter des gebietlich zuständigen Forstreviers erstellt werden. Zentrales Ergebnis der revierweisen Aussage ist dabei die gutachtliche Bewertung der im betreffenden Jagdrevier vorgefundenen Verjüngungsflächen. Diese „ergänzenden revierweisen Aussagen“ werden erstellt:

-in bisher „roten Hegegemeinschaften“ für alle Jagdreviere (=Hegegemeinschaften Mintraching, Aufhausen, Schierling, Beratshausen, Kallmünz, Karlstein, Donaustauf, Pettendorf),

-zusätzlich in Jagdrevieren in bisher „grünen Hegegemeinschaften“ auf Antrag des Revierpächters, oder der Jagdgenossenschaft.

-neu in 2021 in allen Jagdrevieren in bisher „grünen Hegegemeinschaften“, wenn das Ergebnis des Forstlichen Gutachtens für eine Hegegemeinschaft von „grün“ auf „rot“ springt!

Außerdem können Sie als Waldbesitzer selbst Antrag stellen, das in dem Jagdrevier in dem Ihre Flächen liegen „ergänzende revierweise Aussagen“ gefertigt werden.

Geht mich als Waldbesitzer das überhaupt was an?

Unser Gutachten versteht sich vorrangig als objektive **Informationsgrundlage für Waldbesitzer und Jagdgenossenschaften**, in zweiter Linie auch für die betreffenden Revierpächter / Eigenjagdbesitzer. Welche Ziele in einer Jagd verfolgt werden und wie der Abschuss gesteuert wird, wird zwischen den Beteiligten im einzelnen Jagdrevier „ausgemacht“. Sie als Waldbesitzer werden dabei durch Ihre Jagdgenossenschaft vertreten. Insofern ist es gut, wenn Sie Ihre Ziele / Probleme aktiv in der Jagdgenossenschaft vorbringen und das Vorgehen auf dieser Ebene breit diskutiert wird.

Kann ich bei den Außenaufnahmen teilnehmen?

Über das „Mitgehen bei den Außenaufnahmen haben wir Sie bereits oben informiert. Außerdem finden - auf Wunsch - Begänge zu den „ergänzenden revierweisen Aussagen“ statt. Dort werden die örtliche Situation und die Folgerungen an geeigneten Beispielen in Ihrer Jagd vorgestellt und diskutiert. Im Sommer werden wir bei den Beteiligten in diesen Bereichen noch abfragen, ob solche Begänge gewünscht werden.

Welche Folgen hat zu hoher Verbiss für mich/meinen Wald?

„Viel oder wenig Verbiss“ entscheidet wesentlich darüber, ob die jungen Bäume die ersten Jahre überleben. Ist die gesamte Vielfalt an Baumarten des Altbestandes auch in der nächsten Waldgeneration zu finden oder bleiben nur verbiss-tolerante Arten – oder im Extrem gar nichts – übrig? Im Klimawandel wird das immer wichtiger, da gerade die früher so robuste Fichte wenig zukunftsfähig ist. Auch welche Arbeit und Geld ich als Waldbesitzer in Zäunung und Einzelschutz stecken muss, hängt von der Wildsituation ab. Insofern ist es für jeden Waldbesitzer wichtig! Daher ist es gut, wenn sich viele Waldbesitzer bei diesem „Verfahren“ einbringen.

Waldbesitzervereinigung Hemau w.V.

Stadtplatz 4
93155 Hemau
Sprechzeiten:
E-Mail:

Tel. 09491 / 3300
Fax. 09498 / 3241
Dienstag 9.00 - 12.00 und 19.00 - 21.00 Uhr
wbv-hemau@online.de



Forstpflanzenbestellung

Listenpreise abzgl. Rabatte

Stand: 09/2020

Herk.	Baumart	Alter	Größe	Stückpreise ohne ZüF	Stückpreise mit ZüF	ZüF Ja	ZüF Nein	Stück
84026	Fichte	2+1 = 3j	25 - 50	0,505	0,570			
84026	Fichte	2+2 = 4j	40 - 70	0,750	0,835			
83703	Euro. Lärche	1+1	30 - 60	0,790	0,880			
83703	Euro. Lärche	1+1/2	50 - 80	0,980	1,110			
81018	Rotbuche	2+0	30 - 50	0,810	0,905			
81018	Rotbuche	2+0	50 - 80	1,140	1,270			
81709	Stieleiche	2+0	30 - 50	0,930	1,040			
81709	Stieleiche	2+0	50 - 80	1,200	1,340			
	Roteiche	2+0	50-80	1,200	1,340			
82710	Weisstanne	2+2	25 - 50	1,580	1,760			
	Küstentanne	2+1		1,140	1,270			
85304	Douglasie	1+2	30 - 60	1,240	1,380			
85116	Kiefer	1+2		0,730	0,810			
80108	Bergahorn	1+1/2	50 - 80	1,170	1,300			
80108	Bergahorn	1+1/2	80 - 120	1,460	1,620			
80004	Spitzahorn	1+1/2	50-80	1,170	1,300			
80207	Roterle	1+1	50-80	0,980	1,110			
82307	Winterlinde	2+0	30-50	0,955	1,080			
80604	Hainbuche	2+0	30-50	0,730	0,810			
	Flatterulme	01. Feb	80-120	2,080				
81404	Wildkirsche	1+1	50 - 80	1,420	1,580			

Pfähle, Drahtgeflechte können Samstags bei Herrn Weber in Hamberg, Tel. 09491/9545156 abgeholt werden.

Material für Pflanzeneinzelschutz bekommen Sie bei Herrn Rahm in Langenkreith, Tel 09491/858.

Qualitätssicherung bei der Pflanz- und Saatgutbeschaffung

Hiermit beauftrage ich die WBV Hemau meine bestellten Pflanzen zu beschaffen.

Die WBV verpflichtet sich dabei die Qualitätssicherung im Rahmen der guten forstlichen Praxis durchzuführen.

Dies beinhaltet:

Angebotseinholung sowie Abstimmung mit den Lieferanten von Pflanzen- und Saatgut, Kontrolle von Herkunft, Alter/Sortiment, Qualität und Pflanzenfrische bei Anlieferung des forstlichen Saat- und Pflanzgutes incl. der Abwicklung von ggf. daraus entstehenden Reklamationen gegenüber den Pflanzenlieferanten.

Datum/Unterschrift Geschäftsführer

Anschrift

Datum/Unterschrift Pflanzenbesteller